

Anmeldung

Telefax: 07541 38 75-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Arbeitsschutztag 2012 Tatort Betrieb - Arbeitszeit und Gesundheit

(HC0911)

Seminartitel und Seminar-Nr.

09.11.2012

Termin

89522 Heidenheim,

PLZ, Ort

Congress Centrum Heidenheim

Seminarhotel/Tagungsstätte

Freitag, 09.11.2012 um 9.00 Uhr

Seminarbeginn

Frau Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion Betriebsratsmitglied JAV SchwbV

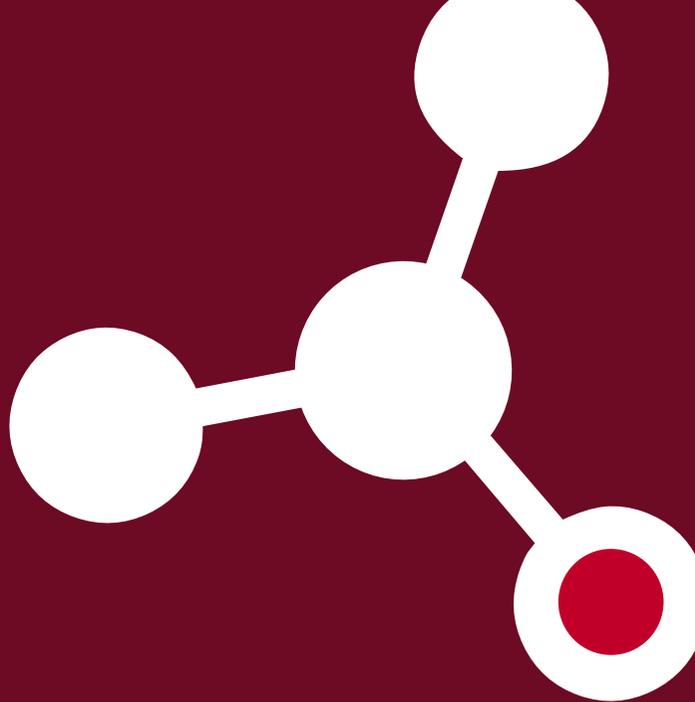
Sonstiges

Gewerkschaftsmitglied ja nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-
ration zurücksenden. Ohne Anmeldung erfolgt keine Zimmerreservierung. Nach Anmeldung übersenden wir
eine Meldebestätigung und die Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist vor Seminarbe-
ginn zu entrichten. (Bei Freistellung nach § 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG
bzw. §§ 96.4/8 SGB IX trägt der Arbeitgeber die Kosten).



Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Schnetzenhauser Straße 2
88048 Friedrichshafen

Telefon: 07541 38 75-0
Telefax: 07541 38 75-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Arbeitsschutztag 2012 Tatort Betrieb - Arbeits- zeit und Gesundheit

9. November 2012

Ausschreibung 2012
nach § 37.6 BetrVG und § 96.4 SGB IX

Arbeitsschutztag 2012
Tatort Betrieb - Arbeitszeit und Gesundheit

Termin: 09.11.2012

Seminarnummer: HC0911

- 09.00 Uhr Begrüßung und Einführung**
 Peter Lochstampfer,
 Vorsitzender des IG Metall Arbeitskreises
 Arbeits- und Gesundheitsschutz Heidenheim
- 09.10 Uhr Schichtpläne besser und gesundheitsverträglicher gestalten**
 Frank Zehe,
 Betriebsratsvorsitzender,
 Badische Stahlwerke GmbH in Kehl
- 10.00 Uhr Pause**
- 10.15 Uhr Schichtplangestaltung und arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse**
 Jonas Rauch, B.A. Sozialökonomie,
 M.A. Human Resource Management
 Personalpolitik, Uni Hamburg
 Berater und Referent für Arbeits- und Gesundheitsschutz
- 11.00 Uhr Die Arbeitsstättenverordnung – das Stiefkind im Arbeitsschutz?**
Rechtliche Möglichkeiten des Betriebsrats
 Michael Presser,
 Betriebsrat, Coach und Verhaltenstrainer,
 Schwerpunkt: Arbeitsschutz und Teambildung
- 12.00 Uhr Mittagspause**

- 13.15 Uhr Vertrauensarbeitszeit – Reich der Freiheit oder moderne Selbstausbeutung?**
 Matthias Holm,
 Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung in Hannover
- 14.15 Uhr Pause**
- 14.30 Uhr Ohnmacht nein Danke – Wege aus der stetigen Leistungsverdichtung**
 Matthias Holm,
 Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung in Hannover
- 15.30 Uhr Tatort Betrieb Ausblick**
 Monika Lersmacher,
 Bezirkssekretärin,
 IG Metall Bezirksleitung Baden-Württemberg
- 15.45 Uhr Ende der Konferenz**

Seminargebühr 195,00 EUR

Verpflegung 27,73 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten

Freistellung

Die Bildungsveranstaltung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretungen erforderlich sind. Das Seminar findet nach den Bestimmungen der §§ 37.6 und 40 BetrVG bzw. der §§ 96.4/8 SGB IX statt. Deshalb hat der Arbeitgeber die Kosten für die Freistellung sowie die Seminarkosten, Verpflegungskosten und das Fahrgeld zu tragen. Voraussetzung für eine Freistellung nach § 37.6 BetrVG ist ein ordnungsgemäßer Beschluss des Betriebsrats, der dem Arbeitgeber rechtzeitig schriftlich mitzuteilen ist. Für die Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertreter/-innen gelten die Bestimmungen nach den §§ 96.4/8 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100% der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.